

In fast paradoxer Weise illustriert ein spezielles Konzentrationsbemühen die Entwicklung zentraler Erfassung. Im Verlauf der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts hatten sich die normannischen Überfälle zu einer sehr ernststen Bedrohung der fränkischen Teilreiche entwickelt³². Da die Abwehrkräfte keine dauerhaften Erfolge brachten, sahen sich fränkische Herrscher zu schmerzlichen Verhandlungen und in deren Konsequenz zu immensen Tributzahlungen genötigt. Beispielsweise forderten Dänen 860 vom westfränkischen König Karl dem Kahlen 3.000 Pfund Silber, und „verleitet durch leere Versprechungen der in der Somme weilenden Dänen ließ König Karl eine Steuer (*exactio*) von den Kirchenschätzen und allen Mansen und allen, selbst den armen Kaufleuten erheben, in der Art, daß man auch ihre Häuser und allen Hausrat abschätzte und davon einen bestimmten Satz einforderte“³³.

Karls des Kahlen Verfahren bei der Erhebung des geforderten Tributs setzt nicht nur voraus, dass die Höhe der Einzelabgaben in Bezug auf den Gesamttribut errechnet werden konnte, sondern auch, dass für solche Berechnungen die erforderlichen Grunddaten für den König und seinen Hof verfügbar waren.

In den folgenden Jahren wussten die Normannen ihre Tributforderungen zu steigern und das nahezu ohnmächtige westfränkische Reich hatte zu zahlen. So schloss Karl der Kahle 866 „mit diesen Normannen ein Abkommen, ihnen eine Summe von viertausend Pfund Silber zu zahlen, und legte, um diesen Tribut aufzubringen, eine Abgabepflicht auf sein Reich: von jeder freien Manse wurden sechs Denare gefordert, von einer unfreien drei, von jedem Beisassen (*accola*) einer und von je zwei Häuslern (*de duobus hospitiiis*) auch einer, sowie der Zehnte von allem, was in den Händen der Kaufleute zu sehen war; aber auch von den Geistlichen wurde, je nach dem, was jeder besaß, eine Steuer (*vectigal*) erhoben und von allen Franken der Heerbannschoß (*heribanni*) eingezogen. Dann wurde von jeder Manse, der freien wie der unfreien, ein weiterer Denar erhoben, und endlich mußte zu zwei Malen jeder der Großen des Reichs je nach dem, was er an Lehen besaß, einen Beitrag sowohl in Geld als in Wein leisten, um die Zahlung aufzubringen, die man mit diesen Normannen ausgemacht hatte (*ad pensum persolvendum*)“³⁴.

In der Not, fast ständig finanzielle Forderungen normannischer Truppen erfüllen zu müssen, war es plausibler als sonst, die Abgabelasten jeweils reichsweit umzulegen. Das galt auch für das sogenannte Mittelreich. So erhob Lothar II. 864 „in seinem ganzen Reich von jeder Manse vier Denare und gab die ganze Geldsumme nebst einer großen Leistung an Mehl, Vieh, Wein und Bier dem Normannen Rudolf [...] und den Seinigen als Tribut, der als eine Art Pacht deklariert war“³⁵.

Die zur Erfüllung normannischer Tributforderungen durchgesetzten Umlagen sind bereits in den Formen ihrer Abwicklung und der schnellen Durchführung eindrucksvoll; sie sind überdies bestechende Beispiele dafür, dass in gegebenenfalls extremen Notsituationen auch in fränkischen Reichen exzellente Planung und Durchsetzung administrativer Vorgaben realisierbar waren. In dieser Weise gibt

³² Einen Überblick bietet Kurt-Ulrich JÄSCHKE, *Burgenbau und Landesverteidigung um 900*, Sigmaringen 1975, S. 33-80 („Die Normannenabwehr im Frankenreich“).

³³ *Annales Bertiniani ad 860* (Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 2), bearb. und übers. von Reinhold RAU, Berlin o. J., S. 103.

³⁴ *Ann. Bert.* (wie Anm. 33) ad 866, S. 155.

³⁵ *Ebd.* S. 129.